

Varianten von Lärmschutz - sowohl in Ausführung als auch Finanzierung

Lärmschutzstreit: Bezahlen oder doch bezahlen lassen

Gemeinde berappt 150.000 € / Opposition für andere Lösung

VON KATHARINA SALZER

erkämpste sich die Stadt die gekrümmte Variante, in Stockerau
wird er bis zu 12,5 Meter hoch.
Dass Lärmschutz entlang der –
in einem Jahr auch in Leobendorf ausgebauten – A 22 benötigt
wird, darüber sind sich alle einige. Wie man zu ihm kommt und
was die Gemeinde zahlen soll,
darin scheiden sich die Geister.

Der Leobendorfer Bürgermeister Karl Stich (VP) verhandelte mit der ASFINAG. Er erreichte eine Erhöhung der Wand von 2,5 auf 4-Meter. Allerdings muss die Gemeinde mit 150.000 Euro einen Teil der Gesamtkosten übernehmen. Während Stich mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden war, sehen das SP und Grüne als Schildbürgerstreich. Sie sind der Ansicht, dass die Lärmschutzwände zur Gänze von der ASFINAG finanziert werden sollen. "Der Alleingang der VP ist nicht gut", erklärt Franz Haselmann (SP).

Die Argumentation der Opposition stützt sich auf ein Gutachten zum S-1-Bau. Es wurde im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erstellt. Die S 1 wird von hohen Lärmschutzwänden gesäumt sein, die ohne Kostenzuschuss der Gemeinde errichtet werden. Sie wird bei Leobendorf in die A 22 münden. Der Verkehr könne sich hier nicht in Luft auslösen, so Grün-Gemeinderätin Doris Kampas. Der A 22-Abschnitt sei daher in die UVP miteinzubeziehen. Grüne und SP wollten, um eine neue Lösung zu finden, einen Ausschuss einrichten. Die
VP, mit absoluter Mehrheit ausgestattet, war dagegen. Doch:
Man werde einen Zusatz in die
Vereinbarung mit der ASFINAG
aufnehmen, so Stich. Auflagen,
die sich aus der UVP zur S 1 ergeben, sollen in das Verhandlungsergebnis einfließen.

VERFAHREN In Kürze wird übrigens die öffentliche Erörterung des UVP-Verfahrens zur S I stattfinden. Hier können alle Einwände gegen das Projekt vorgebracht werden. Kommenden Freitag werden sich alle Fraktionen noch einmal beraten und abstimmen. Hier wollen sich Grüne und SP wieder für die Einbeziehung der A 22 in das Verfahren stark machen.